
Von
Zeichnung und Entwerfung der
Landcharten.

Erstes Kapitel.

Vorläufige Begriffe.

§. I.

Erklärung. Eine Landcharte ist eine Zeichnung oder Abbildung von einem Stücke der Erdofläche, und den darauf befindlichen Ländern, samt deren natürlichen und politischen Gränzen, Abtheilungen, Flüssen, Städten, Dörfern und andern merkwürdigen Gegenständen.

Man unterscheidet geometrische Charten und geographische. Erstere erstrecken sich nur über ein kleines Stück der Erdofläche, in so ferne man es ohne merklichen Fehler für eine ebene Fläche annehmen, und mit den darauf befindlichen Gegenständen nach den Regeln der practischen Geometrie entwerfen kan.

II

Sie